



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Bürger- und  
Ratsservice

14.02.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Lembeck  
Telefon: 492-3360  
LembeckA@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände, und andere Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord

Beratungsfolge

28.02.2023 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und andere Vereinigungen und Initiativen werden gemäß Anlage 2 gewährt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2023		
Zeile	15	Transferaufwendung		25.250	

**Begründung:**

Nach § 37 Absatz 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord stellt ihr Budget zur Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord sowie für Maßnahmen zur Pflege des Ortsbildes im Stadtbezirk zur Verfügung. Aus diesen frei verfügbaren Mitteln werden Zuschüsse nach den geltenden Richtlinien (siehe Anlage 1 der Vorlage) gewährt sowie konkret bean-

tragte Einzelmaßnahmen und Projekte finanziell unterstützt.

Der Ältestenrat der Bezirksvertretung Münster-Nord empfiehlt nach entsprechender Vorberatung, die Zuschüsse in der vorgeschlagenen Höhe (Anlage 2) zu gewähren.

Im Auftrag

gez.  
Lembeck

**Anlage A**

**Anlage 1 – Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen**

**Anlage 2 – Zuschüsse 2023**